



## Wassersport Obwalden



Allgemeine Geschäfts- und Kursbedingungen von Wassersport Obwalden, Sachseln

AGB ab 09.09.2021

### Kursanmeldung

Die **schriftliche** oder **telefonische Anmeldung** ist verbindlich. Auch Anmeldungen über Wiederanmeldelisten in den laufenden Kursen sind verbindlich.

Wassersport Obwalden behält sich das Recht vor, Anmeldungen aus bestimmten Gründen nicht zu akzeptieren.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die frühzeitige Anmeldung ermöglicht eine saubere Kursorganisation.

Es gibt pro Jahr 2 bis 3 Semester Blöcke.

Für den Fortsetzungskurs Kinderschwimmen und Wasser Activity ist eine Neuanmeldung nötig.

### Zahlung des Kursgeldes

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das nicht bezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Bei verspäteter Zahlung, maximal 30Tage nach Kursbeginn, wird eine Mahngebühr erhoben.

Nach Kursstart erfolgen keine Rückerstattungen. In Ausnahmefällen kann eine Kursgutschrift erfolgen, welche für einen späteren Kurs eingelöst werden kann, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00.

### **Dabei gilt folgende Regelung:**

Bei Abmeldungen bis zwei Wochen vor Kursstart kann die Kursgebühr erlassen bzw. zurückerstattet werden, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 erhoben wird. Bei späterer Annullation ist die ganze Kursgebühr fällig, und zwar unabhängig vom Grund der Abmeldung (Verletzung/Krankheit).

Bei Krankheit oder Unfall ist ein Schweizer Arztzeugnis ab 5 aufeinander folgenden nicht besuchten Lektionen vorzulegen. In diesem Fall werden die Lektionen beim Fortsetzungskurs angerechnet. Kursgebühren werden nicht zurückerstattet.

Nicht besuchte Lektionen werden nicht zurückbezahlt oder gutgeschrieben und verfallen. Für verpasste Lektionen besteht kein Anspruch auf Kompensation.

## Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit

Bei Ausfall einer Lektion wegen Verhinderung der Kursleitung (z.B. Krankheit, Unfall, etc.) besteht kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung der Kursgebühren. Um eine Vertretung werden wir uns aber selbstverständlich bemühen. Fällt der ganze Kurs aus, werden die Kursgebühren gutgeschrieben.

## Haftung / Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Die TeilnehmerInnen sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und / oder Ihr Kind gesund sind.

Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.

Wassersport Obwalden übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust von Gegenständen, Unfall oder andere Schäden. Sämtliche Versicherungen sind Sache der KursteilnehmerIn oder deren Gesetzlicher Vertreter. Jegliche Haftungen wird abgelehnt.

## Kurs- und Baderegeln

Den Anweisungen der Kursleitung sind strikt Folge zu leisten.

Die Garderobe und das Hallenbad darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Aus Hygiene und Sicherheitsgründen wird das Tragen von Badeschuhen oder Schuhüberzügen empfohlen. Ebenso darf das Hallenbad nur mit Badebekleidung betreten werden.

Zum Umziehen dürfen Eltern ihre Kinder begleiten, falls sie das noch nicht selbständig können, im Anschluss ist das Hallenbad zu verlassen.

Essen und Trinken im Garderoben- und Badbereich ist verboten.

Es gelten die jeweiligen Vorgaben der Hallenbäder und müssen absolut eingehalten werden.

Video und Audio Aufnahmen sind untersagt.

## Persönliche Daten beim Wasser Activity

Nebst den Personalien sind Informationen zum aktuellen Gesundheitszustand der KursteilnehmerIn notwendig, welche für die Beurteilung der Gesundheitsrisiken erforderlich sind. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Persönlichkeitsschutz.

## Sicherheit beim Kinderschwimmkurs

Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Eltern übergeben die Kinder beim Übergabeort und holen Sie dort pünktlich wieder ab.

Die Schwimmlehrperson übernimmt für die Kurszeit die Aufsichtspflicht, für das angemeldete Kind.

Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Kinderschwimmgruppe.

## **Höhere Gewalt**

Gibt es beim Schwimmkurs/Aquafitkurs aus unvorhersehbaren Gründen und ohne Verschulden des Wassersport Obwalden Lektionsannullationen, zum Beispiel: Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Schliessung Hallenbad, Betriebsstörung, staatliche oder lokale Anordnungen, etc. so werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet oder gutgeschrieben.

## **Gerichtstand**

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtstand ist das für den Sitz von Wassersport Obwalden zuständige Gericht.